
Testatsexemplar

RHÖN-Cateringgesellschaft mbH
Bad Neustadt a. d. Saale

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019.....	7
Anlagenpiegel.....	13
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell und Überblick

Seit dem 01.01.2014 ist die RHÖN-Cateringgesellschaft mbH (RCG) operativ tätig als 100%ige Tochtergesellschaft der RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt/Saale. Die RCG erbringt Dienstleistungen insbesondere im Bereich der Speisenversorgung. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2019 nahezu ausschließlich für die RHÖN-KLINIKUM AG und deren Tochtergesellschaften an den Standorten Bad Neustadt, Bad Berka und Marburg tätig.

Die RCG wird im Konsolidierungskreis der RHÖN-KLINIKUM AG voll konsolidiert und gehört zu deren umsatzsteuerlichen Organkreis.

2. Ziele und Strategien

Die RCG übernimmt für die Konzernkliniken die Patienten- und Mitarbeiterversorgung sowie den Betrieb von Cafeterien. Dabei versteht sich die Gesellschaft als interner Dienstleister, der die Kliniken durch wirtschaftliche Lösungen in der Speisenversorgung bestmöglich dabei unterstützt, eine hochwertige und bezahlbare Gesundheitsversorgung für jedermann anbieten zu können.

3. Steuerungssystem

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr in das Steuerungssystem der Muttergesellschaft RHÖN-KLINIKUM AG integriert. Die für die Steuerung der Gesellschaft relevanten Berichte und Kennzahlen werden über das EDV-System der Muttergesellschaft bereitgestellt und sind Gegenstand der Regelkommunikation.

Für die Gesellschaft maßgebliche Kennzahlen sind die Umsatzerlöse, die Personalkosten- sowie Materialkostenquote, die die jeweilige Aufwandsposition in das Verhältnis zu den Umsatzerlösen setzt.

Die Kennzahlen werden durch die Geschäftsführung überwacht. Der monatliche Plan-Ist-Vergleich und Ist-Ist-Vergleich im Bericht an die Geschäftsführung dient der Steuerung der in der Prognose enthaltenen Zielgrößen. Neben finanziellen Kennzahlen werden weitere nichtfinanzielle Kenngrößen genutzt, um die Gesellschaft nachhaltig zu entwickeln.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Da die RCG Dienstleistungen für Konzernkliniken erbringt, wirken sich die verschärften regulatorischen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen sowie die aktuellen Vorhaben des Gesetzgebers, wie z.B. die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV), auf die Kundenbeziehungen zwischen den Konzernkliniken und der Gesellschaft aus. Gleichzeitig ist auch die RCG vom Fachkräftemangel betroffen. Es gestaltet sich zunehmend schwieriger, den quantitativen und qualitativen Personalbedarf zu decken.

2. Geschäftsverlauf/ Geschäftsergebnis und Lage der Gesellschaft sowie finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a) Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung der RCG stellt sich wie folgt dar:

Januar bis Dezember	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	6.512	5.251	1.261	24
EBITDA	-14	123	-137	-111
EBIT	-26	113	-139	-123
EBT	-26	113	-139	-123
Operativer Cash-Flow	-12	131	-143	-105
Jahresüberschuss	-18	80	-98	-123

Die Steigerung der Umsatzerlöse um 1.261 T€ auf 6.512 T€ (Vorjahr: 5.251 T€) ist insbesondere auf Zusatzaufträge nach Inbetriebnahme des Campus-Neubaus am Standort Bad Neustadt zurückzuführen. Die Prognose von T€ 6.400 aus dem Vorjahr wurde damit knapp übertroffen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir im Geschäftsjahr 2019 einen Rückgang des EBITDA um 137 T€ bzw. 111 % auf -14 T€, einen Rückgang des EBIT um 139 T€ bzw. 123 % auf -26 T€, einen Rückgang des EBT um 139 T€ bzw. 123 % auf -26 T€ sowie einen Rückgang des Jahresergebnisses um 98 T€ bzw. 123 % auf -18 T€ zu verzeichnen.

Das Unternehmensergebnis ist durch Anlaufkosten der zusätzlich etablierten Dienstleistungen nach Inbetriebnahme des Campus Bad Neustadt negativ belastet.

Januar bis Dezember	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Materialaufwand	1.500	1.303	197	15
Personalaufwand	4.839	3.653	1.186	32
Abschreibungen	12	10	2	15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	193	196	-3	-1

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 197 T€ bzw. 15 % auf 1.500 T€ angestiegen. Der Anstieg resultiert aus der Ausweitung des Leistungsumfangs.

Ursächlich für den Anstieg des Personalaufwands um 1.186 T€ bzw. 32 % sind der Anstieg der Vollkräfte aufgrund des Leistungsanstiegs sowie Tarifsteigerungen.

Die Abschreibungen sind um 2 T€ bzw. 15 % angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind geringfügig um 3 T€ bzw. 1 % zurückgegangen.

Die Quoten entwickelten sich wie folgt:

	2019	2018
	%	%
Materialquote	23%	25%
Personalquote	74%	70%
Abschreibungsquote	0%	0%
Sonstige Aufwandsquote	3%	4%

Die Materialkostenquote wurde im Vorjahr mit ca. 26% für das Geschäftsjahr 2019 erwartet. Die tatsächliche Quote liegt unter dieser Erwartung, weil nicht alle Kostenbestandteile proportional mit dem Umsatz wachsen und somit eine höhere Kostendeckung erreicht wurde.

Die erwartete Personalkostenquote liegt mit 74% hingegen deutlich über der Prognose (ca. 70%). Für den überproportionalen Anstieg der Personalaufwendungen sind Tariferhöhungen und nicht budgetierte Neueinstellungen aufgrund der personalintensiven Zusatzaufträge verantwortlich.

b) Vermögens- und Finanzlage sowie Investitionen

	31.12.2019		31.12.2018	
	T€	%	T€	%
AKTIVA				
Langfristiges Vermögen	47	10	37	8
Kurzfristiges Vermögen	438	90	420	92
	485	100	457	100
PASSIVA				
Eigenkapital	58	12	156	34
Langfristiges Fremdkapital	0	0	0	0
Kurzfristiges Fremdkapital	427	88	301	66
	485	100	457	100

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 ist im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 um 28 T€ bzw. 6 % auf 485 T€ (Vorjahr: 457 T€) angestiegen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 12 % (31. Dezember 2018: 34 %). Das langfristige Vermögen ist rechnerisch zu 123 % (Vorjahr: 422 %) vollständig fristenkongruent durch Eigenkapital finanziert.

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2019 -12 T€ (Vorjahr: 131 T€).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 17 T€ (Vorjahr: 0 T€) investiert.

c) Mitarbeiter/ Mitarbeiterentwicklung

Am 31. Dezember 2019 waren bei der RCG 299 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2018: 232) beschäftigt. Die Anzahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Vollkräfte betrug im Berichtsjahr 2019 170 (Vorjahr: 137). Der Anstieg der jahresdurchschnittlich beschäftigten Vollkräfte ist auf die Ausweitung des Leistungsangebots zurückzuführen.

d) Umwelt

Im Rahmen ihrer Leistungserbringung widmet die Gesellschaft auch dem Umweltschutz einen breiten Raum, indem die Gesellschaft kontinuierlich auf verbrauchssparende Energiekonzepte und Abfallvermeidungsstrategien im Sinne des praktischen Umweltschutzes achtet.

III. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Prognosebericht

Aufgrund der grundsätzlichen Bedarfsgerechtigkeit der Konzernkliniken und des damit in Zusammenhang stehenden Leistungsportfolios der RCG werden mittel- und langfristig keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft gesehen. Grundsätzlich steigt aufgrund der demographischen Entwicklung die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen. Gesetzgeber und Krankenkassen haben allerdings durch restriktive Preis- und Mengenpolitik die Wachstumsmöglichkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr wie auch in den Folgejahren begrenzt. Dies erhöht das Erfordernis für Krankenhäuser wie deren Dienstleister, wirtschaftliche Potenziale zu heben. Die RCG wird im Geschäftsjahr 2020 alles daran setzen, durch Restrukturierungsgewinne und weitere Optimierungen der Aufbau- und Ablauforganisation die Lohntarifsteigerungen teilweise zu kompensieren. Allerdings sind Preissteigerungen aufgrund der Personalintensität des Dienstleistungsportfolios zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit unvermeidlich. Dies wird zu Umsatzsteigerungen führen, um die Lohntarifsteigerungen auf der Ausgabenseite zu refinanzieren.

Für das kommende Geschäftsjahr 2020 werden Umsatzerlöse in Höhe von ca. 6.600 T€ (Umsatzerlöse 2019: 6.512 T€), eine Materialkostenquote von ca. 24% sowie eine Personalkostenquote von ca. 72% erwartet.

2. Risikobericht

Bei der Beurteilung der Risiken der RCG wird das von der RHÖN-KLINIKUM AG etablierte Risikomanagement eingesetzt. Ergänzend hierzu hat die RCG ihre eigene gesellschaftsindividuelle Verfahrensweise entwickelt. Grundlage des Risikomanagementsystems ist die Risikorichtlinie, in der sowohl die Definition des Risikobegriffs und die Grundsätze des Risikomanagementsystems hinterlegt sind als auch die verbindlichen Vorgaben für den Risikomanagementprozess sowie die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben sind. Der eigentliche Risikomanagementprozess wird in einer Risikomanagementsoftware dokumentiert. Der Risikomanagementprozess ist in die Phasen Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -bewältigung, Risikoüberwachung und Risikokommunikation eingeteilt. Durch diesen Prozessablauf sollen mögliche Risiken beherrschbar gemacht und auch Chancen erkannt werden. Dabei bezieht sich das Risikomanagement nicht nur auf finanzielle Risiken, sondern auf Risiken aller Art im Unternehmen. Zielsetzung ist es, jederzeit sicher zu stellen, drohende Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen im Rahmen eines systematischen Prozesses zielgerichtet zu begegnen.

Unter Risiken werden Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der RCG verstanden, die sich negativ auf die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele, die künftige Aufgabenerfüllung sowie die Qualität und Reputation der RCG auswirken können.

Neben dem grundsätzlichen Risiko des Auftragsverlusts besteht für die RCG das Hauptrisiko darin, dass Kostenerhöhungen, insbesondere tarifvertragliche Kostensteigerungen, nicht an die Kunden weitergegeben werden können. Durch kontinuierliche Information der Kunden über tarifvertragliche Entwicklungen sowie Kostenoptimierungen soll die Akzeptanz von etwaigen Preissteigerungen aufgrund von Tarifabschlüssen sichergestellt werden.

Im Rahmen der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2019 wurden uns keine bestandsgefährdenden Risiken gemeldet. Die Grundsätze des gesetzlich vorgeschriebenen Systems zur Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken wurden im Berichtsjahr analog zu den Vorjahren fortgeführt.

Die Überprüfung der Risikolage bei der RCG für das Geschäftsjahr 2019 hat ergeben, dass bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft nicht bestehen und weiterhin auch keine entwicklungsbeeinträchtigenden Sachverhalte gesehen werden. Die Risiken werden weiterhin als niedrig eingestuft.

3. Chancenbericht

Um Chancen wahrnehmen zu können, müssen manchmal auch mögliche Risiken in Kauf genommen werden. Unser Chancenmanagement umfasst dementsprechend die Gesamtheit der Maßnahmen, die den systematischen und transparenten Umgang mit Chancen fördern.

Wir kontrollieren und optimieren unsere Prozesse und Strategien kontinuierlich. Die Prozess- und Kommunikationswege verlaufen analog dem Risikomanagement.

Unter Chancen verstehen wir analog zum Risikobegriff Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der RCG, die sich positiv auf die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele, die künftige Aufgabenerfüllung sowie die Qualität und Reputation der Gesellschaft auswirken können.

2019 hat die RCG insbesondere die Chancen durch Inbetriebnahme des Campus-Neubaus am Standort Bad Neustadt genutzt und zusätzliche Dienstleistungen etabliert. Gleichzeitig wurde der Einsatz digitaler Instrumente zielgerichtet weiterentwickelt, um die Prozessqualität kontinuierlich zu verbessern und unsere Mitarbeiter zu entlasten. Die Gesellschaft wird die sich ihr bietenden Chancen zur Realisierung von Wachstumspotenzialen innerhalb des Konzerns und zur Qualitätsverbesserung auch zukünftig nutzen. Den damit verbundenen, potenziellen Risiken begegnen wir durch ein gelebtes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem in unserer Gesellschaft.

Bad Neustadt, den 23. Januar 2020

Thomas Reitz
(Geschäftsführung)

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale
Bilanz zum 31. Dezember 2019
Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.257,00	9.260,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.249,00	27.010,00
	41.506,00	36.270,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.890,38	32.219,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	387,30	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	89.090,33	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	60.388,69	25.406,90
	149.866,32	25.406,90
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	253.323,90	361.594,61
	439.080,60	419.220,88
C. Aktive latente Steuern	4.762,25	1.067,71
	485.348,85	456.558,59

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnrücklagen	25.000,00	25.000,00
III. Gewinnvortrag	1.067,71	1.136,88
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-18.220,48	80.255,50
	57.847,23	156.392,38
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	9.633,74
2. sonstige Rückstellungen	275.111,04	152.181,55
	275.111,04	161.815,29
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 105.905,07; Vorjahr T€ 78)	105.905,07	77.727,68
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.374,77	36.587,82
3. sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 28.110,74; Vorjahr T€ 24) (davon aus Steuern € 20.430,97; Vorjahr T€ 16) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 7.168,58; Vorjahr T€ 4)	28.110,74	24.035,42
	152.390,58	138.350,92
	485.348,85	456.558,59

RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale
**Gewinn- und Verlustrechnung für die
Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.512.452,47	5.250.908,07
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.304,42	23.557,24
	6.518.756,89	5.274.465,31
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.382.054,37	1.254.424,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	118.352,07	48.507,89
	1.500.406,44	1.302.932,77
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.024.588,23	3.035.713,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	814.712,70	617.049,81
	4.839.300,93	3.652.762,96
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.900,88	10.337,98
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	192.885,38	195.609,54
	204.786,26	205.947,52
	-25.736,74	112.822,06
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	10,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	191,73	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon latente Steuern: € -3.694,54; Vorjahr T€ 0)	-7.707,99	32.576,56
10. Ergebnis nach Steuern	-18.220,48	80.255,50
11. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-18.220,48	80.255,50

RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Die RHÖN-Cateringgesellschaft mbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die RHÖN-Cateringgesellschaft mbH mit Sitz in Bad Neustadt a.d. Saale wird beim Amtsgericht Schweinfurt unter der Nummer B 3645 geführt.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Allgemeine Angaben

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Anlagevermögen

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, über ein bis 7 Jahre abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen

aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 150 nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 150 und bis zu € 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Abwertungen werden für Bestandsrisiken vorgenommen, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und technischer Veralterung ergeben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i.V.m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des individuellen Steuersatzes im Umkehrzeitpunkt. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kam im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,825 % zur Anwendung.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind.

Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 89 (Vorjahr T€ 0), davon gegenüber der Gesellschafterin T€ 89 (Vorjahr: T€ 0).

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte **gezeichnete Kapital** beträgt € 50.000.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und ausstehende Rechnungen

Verbindlichkeiten

Ausgewiesene Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 152 (Vorjahr T€ 138) sind innerhalb eines Jahres fällig. Davon entfallen im Wesentlichen T€ 106 (Vorjahr T€ 78) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, T€ 20 (Vorjahr T€ 16) auf Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (sonstige Verbindlichkeiten). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen und betragen T€ 2 (Vorjahr T€ 37), davon gegenüber der Gesellschafterin T€ 0 (Vorjahr: T€ 16).

Besicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen auf Umsatzerlöse aus Catering Organschaft T€ 5.683 (Vorjahr T€ 4.534) und auf Umsatzerlöse aus Catering Cafeteria T€ 825 (Vorjahr T€ 716).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen durch die Krankenkassen für Mutterschaft oder Beschäftigungsverbot in Höhe von T€ 6 (Vorjahr T€ 23).

Materialaufwand

Der Materialaufwand im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB (Gesamtkostenverfahren) setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von T€ 1.382 (Vorjahr T€ 1.254) sowie Aufwendungen für bezogene Waren in Höhe von T€ 118 (Vorjahr T€ 49) zusammen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB (Gesamtkostenverfahren) beinhaltet Löhne und Gehälter in Höhe von T€ 4.025 (Vorjahr T€ 3.036) sowie Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von T€ 815 (Vorjahr T€ 617).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für die zentralen EDV- und Verwaltungsdienste T€ 44 (Vorjahr T€ 61), andere Leistungen des Verwaltungsbedarfs T€ 54 (Vorjahr T€ 41) sowie Mietaufwendungen T€ 34 (Vorjahr T€ 25).

Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Transaktionen getätigt, die dauerhaft einen Eingang in die Bilanz finden oder einen dauerhaften Abgang von Vermögensgegenständen oder Schulden nach sich ziehen.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestehen nicht.

Nachtragsbericht

Es sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Mitarbeiter

In der RHÖN-Cateringgesellschaft mbH waren im Jahresdurchschnitt 283 (Vorjahr: 225) eigene Arbeitnehmer¹ beschäftigt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2019: Herr Thomas Reitz, Geschäftsführer Konzernservicegesellschaften RHÖN-KLINIKUM AG.

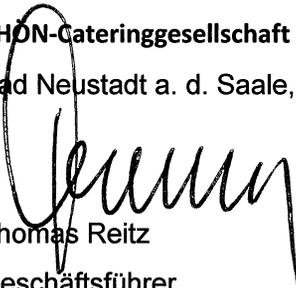
Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2019 T€ 0, da der Geschäftsführer nicht bei der Gesellschaft angestellt ist.

Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Alleinige Gesellschafterin ist die RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt a. d. Saale. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss (kleinster und größter Konsolidierungskreis) der RHÖN-KLINIKUM AG mit Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale, einbezogen. Der Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG ist beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

RHÖN-Cateringgesellschaft mbH

Bad Neustadt a. d. Saale, den 23. Januar 2020


Thomas Reitz
Geschäftsführer

¹ Jahresdurchschnitt nach Köpfen; ohne Geschäftsführer, Auszubildende und Praktikanten.

Anlagenspiegel

RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a.d.Saale

Anlagenspiegel zum 31.Dezember 2019

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
	01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.016,40	0,00	0,00	15.016,40
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.004,36	17.136,88	5.712,29	61.428,95
	65.020,76	17.136,88	5.712,29	76.445,35

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
5.756,40	3.003,00	0,00	8.759,40	6.257,00	9.260,00
22.994,36	8.897,88	5.712,29	26.179,95	35.249,00	27.010,00
28.750,76	11.900,88	5.712,29	34.939,35	41.506,00	36.270,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a.d. Saale, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RHÖN-Cateringgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses ein-

schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 23. Januar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Corinna Friedl
Wirtschaftsprüferin



ppa. Samuel Artzt
Wirtschaftsprüfer





20000004328120